



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Rheinland-Pfalz-Saarland

Saarland

Landesamt für Soziales

**Verfahrensvereinbarung
zur Regelung des Übergangs von der individuellen betrieblichen
Qualifizierung zur Berufsbegleitung im Rahmen Unterstützter
Beschäftigung gemäß § 38a SGB IX**

**Die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
der Bundesagentur für Arbeit**

und

das Landesamt für Soziales / Integrationsamt des Saarlandes

schließen die nachstehende Verfahrensvereinbarung zur Regelung des Übergangs von der individuellen betrieblichen Qualifizierung (InbeQ) zur Berufsbegleitung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung gemäß §38a SGBIX.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Umsetzung der Unterstützten Beschäftigung entsprechend den Vorschriften des § 38a SGB IX sowie die der Gemeinsamen Empfehlung nach § 38a Abs. 6 SGB IX "Unterstützte Beschäftigung" der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.

Durch die Verfahrensvereinbarung sollen einheitliche und verbindliche Kriterien für den Übergang von der InbeQ zur Berufsbegleitung, insbesondere die Zusammenarbeit der Beteiligten, geregelt werden.

§1 Ziele der Verfahrensvereinbarung

- (1) Um einen reibungslosen und landesweit einheitlichen Verfahrensprozess der Leistungsträger und Leistungserbringer im Hinblick auf gegenseitige Beteiligung und Antragstellung zu erreichen, konkretisieren die Vereinbarungspartner die in § 38a Abs. 3 SGB IX geforderte frühzeitige Beteiligung beim Übergang von der InbeQ zur Berufsbegleitung.
- (2) Des Weiteren soll durch diese Vereinbarung ein **regelmäßiger Austausch** zwischen den Vereinbarungspartnern sowie dem Leistungserbringer der InbeQ sichergestellt werden.

§ 2 Grundsätzliche Bestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung unterliegt einem dauernden Entwicklungsprozess und bedarf daher der ständigen Fortschreibung bzw. Änderung. Etwaige Anpassungen werden im beiderseitigen Einvernehmen schriftlich vorgenommen.
- (2) Die Regionaldirektion wird bei der Agentur für Arbeit sowie diese bei den Leistungserbringern InbeQ im Bezirk auf eine einheitliche Umsetzung dieser Vereinbarung hinwirken.
- (3) Die Agentur für Arbeit Saarland und das Integrationsamt halten die Kontaktdaten aktuell und tauschen sie regelmäßig aus. Das Integrationsamt **veröffentlicht die Kontaktdaten im Internet.**
- (4) Jährlich zum Stichtag 1.12. **informiert die Agentur für Arbeit das Integrationsamt** differenziert nach verschiedenen Merkmalen zu den aktuellen Teilnehmerzahlen und Trägern der InbeQ.
- (5) Die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland erklärt sich bereit, einmal jährlich und zusätzlich bei Bedarf ein gemeinsames Treffen mit dem Integrationsamt, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, den Leistungserbringern der InbeQ und ggf. der Berufsbegleitung sowie den Vertretern der Agentur für Arbeit Saarland zu initiieren, um über den aktuellen Stand der Umsetzung der Unterstützten Beschäftigung zu berichten und um sich über bisherige Erfahrungswerte auszutauschen. Über die Inhalte dieser Treffen wird ein zwischen der BA und dem Integrationsamt abgestimmtes Protokoll erstellt und allen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern zur Verfügung gestellt.

§ 3 Frühzeitige Beteiligung

- (1) Gemäß § 38a Abs. 4 SGB IX hat der **Leistungsträger der InbeQ** bei der Feststellung einer erforderlichen anschließenden Berufsbegleitung den entsprechenden Leistungsträger frühzeitig zu beteiligen. Diese Beteiligung hat

spätestens zu dem Zeitpunkt des Übergangs der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers in die Stabilisierungsphase mit Übersendung des Anmeldebogens zu erfolgen. Dieser Anmeldebogen gilt **nicht** als Antrag auf Berufsbegleitung oder andere begleitende Hilfen. Er ist auch nicht an Arbeitgeber für deren Leistungsbeantragung weiterzuleiten.

§ 4 Inhalte der Stabilisierungsphase

- (1) Die qualitative Umsetzung der in § 38a Abs. 2 SGB IX festgelegten Bestandteile der InbeQ, somit auch die Ausgestaltung der Stabilisierungsphase, erfolgt auf Grundlage der jeweils maßgebenden Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit.
- (2) Die Stabilisierungsphase zielt ab auf die dauerhafte Integration der zu unterstützenden Person im betrieblichen Alltag und die Vorbereitung sowie Steuerung der Aktivitäten aller Beteiligten. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer wird in dieser Phase auf ihren/seinen Arbeitsplatz konkret eingearbeitet: Die Arbeitsabläufe werden trainiert und Unsicherheiten verringert, um den Arbeitsalltag zu festigen. Mit dem Eintritt in die Stabilisierungsphase stellt der Leistungserbringer Kontakte zum Integrationsamt her, um den Bedarf und ggf. die Bewilligung einer Berufsbegleitung oder anderer begleitender Hilfen zu prüfen und abzustimmen.
- (3) Die Stabilisierungsphase beginnt frühestens mit der **konkreten Absichtserklärung** des Arbeitgebers für eine Übernahme **in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis**. Bei erfolgter **Übernahme** endet die Stabilisierungsphase. Daraus ergibt sich eine flexible Handhabung der Dauer der Stabilisierungsphase.

§ 5 Inhalte der Berufsbegleitung

- (1) Für die Durchführung der in § 38a Abs. 3 SGB IX festgelegten Bestandteile der Berufsbegleitung ist das Integrationsamt zuständig.
- (2) Die Leistung der Berufsbegleitung setzt voraus, dass es sich bei dem zu Stande gekommenen Beschäftigungsverhältnis um ein entsprechend tariflich oder ortsüblich entlohntes Beschäftigungsverhältnis auf einem Arbeitsplatz gemäß § 73 Abs. 1 SGB IX und § 102 Abs. 2 Satz 3 SGB IX handelt.
- (3) Ist ein Bedarf an **Berufsbegleitung** im Anschluss an die InbeQ vorhanden, so besteht ein Rechtsanspruch für den Personenkreis der schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen. Die **Berufsbegleitung** setzt **nach Begründung** eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ein mit dem Ziel, das bestehende Arbeitsverhältnis dauerhaft zu sichern, und zwar unabhängig von einer Anschlussförderung der Agentur für Arbeit. Die Berufsbegleitung stellt eine prozessorientierte Unterstützung des Menschen mit Behinderung und seines Arbeitgebers dar. Erreicht und sichergestellt

werden soll ein optimales Passungsverhältnis zwischen den Fähigkeiten des behinderten Arbeitnehmers und den Anforderungen seines Arbeitsverhältnisses. Dabei sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber möglichst unabhängig von der Hilfe Dritter werden.

- (4) Das Integrationsamt orientiert sich bei der Gewährung der Berufsbegleitung an der „Gemeinsamen Empfehlung nach § 38a Abs. 6 SGB IX Unterstützte Beschäftigung“ der BAR und der entsprechenden Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH).
- (5) Der Leistungserbringer der Berufsbegleitung informiert die für den Arbeitnehmer zuständige Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit und das Integrationsamt über etwaige Probleme im Beschäftigungsverhältnis (insbesondere bei drohendem Abbruch), die in den ersten 6 Monaten nach dessen Beginn auftreten.

§ 6 Planungsgespräch

- (1) Mit dem Beginn der Stabilisierungsphase wird ein Planungsgespräch durchgeführt, um den reibungslosen Übergang in das sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis zu gewährleisten.
- (2) Zielgruppe des Planungsgesprächs sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich in der Stabilisierungsphase befinden und nach der InbeQ voraussichtlich Berufsbegleitung und/oder sonstige begleitende Hilfen benötigen, soweit sie als Schwerbehinderte oder diesen Gleichgestellte.
- (3) Für die Organisation des Planungsgesprächs ist das Integrationsamt verantwortlich.
- (4) Der Teilnehmerkreis des Planungsgesprächs setzt sich zusammen aus Vertretern des Integrationsamtes, des Leistungserbringers der InbeQ und der Agentur für Arbeit. Bei Bedarf können der Arbeitgeber, der Leistungserbringer der Berufsbegleitung und der Teilnehmer/ die Teilnehmerin (ggf. in Begleitung des gesetzlichen Betreuers) hinzugezogen werden.
- (5) Die Ergebnisse des Planungsgesprächs werden vom Integrationsamt entsprechend protokolliert und im Nachgang den Beteiligten des Planungsgesprächs zur Verfügung gestellt. Das Integrationsamt stellt sicher, dass der jeweilige Arbeitgeber ebenfalls über die Ergebnisse und entsprechenden Fördermöglichkeiten informiert wird.
- (6) Die Ergebnisse des Planungsgesprächs bilden die Grundlage für die Fortschreibung des Teilhabeplans, für die der Leistungserbringer der Berufsbegleitung im Auftrag des Integrationsamtes zuständig ist.

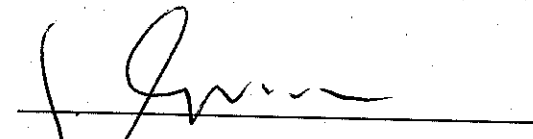
§ 7 Anmeldebogen

- (1) Der für das Planungsgespräch zu verwendende Anmeldebogen wird als Muster der Vereinbarung beigelegt und gilt mitsamt den Anlagen als verbindliche Unterlage für das Planungsgespräch.
- (2) Wird vom Leistungserbringer der InbeQ eine Berufsbegleitung für notwendig erachtet, ist der erwartete Bedarf in einem entsprechenden Bericht dem Anmeldebogen zum Planungsgespräch beizufügen. Der Bericht trifft im Rahmen der Teilhabeplanung eine Aussage zu Ziel, Art, Umfang und prognostizierter Dauer der Berufsbegleitung.
- (3) Die Agentur für Arbeit prüft die Fördermöglichkeiten bei einer Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis und trifft spätestens im Planungsgespräch hierzu eine Aussage.

§ 8 Inkrafttreten

Die Verfahrensvereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

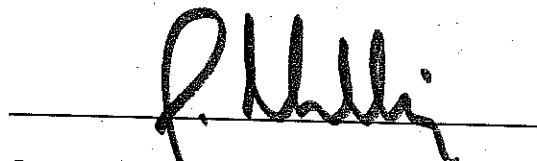
Saarbrücken, den 12.04.2013



Jürgen Haßdenteufel

Geschäftsführer operativ
der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/
Saarland der Bundesagentur für Arbeit

Saarbrücken, den 27.04.2013



Stephan Koljig

Direktor des Landesamtes für Soziales

AZ Integrationsamt : _____

An das
Landesamt für Soziales
Integrationsamt
Hochstraße 67

66115 Saarbrücken

**Anmeldebogen für das Planungsgespräch beim Integrationsamt
für den Übergang InbeQ – Sozialversicherungspflichtiges
Arbeitsverhältnis mit begleitenden Hilfen am**

Kontaktdaten der zuständigen Berufsfachkraft bei der Agentur für Arbeit

Kontaktdaten Leistungserbringer InbeQ – Träger der Maßnahme (inkl. Mailadresse):

1. Persönliche Daten der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers:

Name, Vorname: _____

geb.: _____ Geschlecht: () männlich () weiblich

Wohnhaft bei _____

Telefon und oder Handy: _____ E-Mail Adresse: _____

Gibt es einen gesetzlichen Vertreter: () nein () ja
(Bestellungsurkunde beifügen)

Wenn ja, bitte aktuelle Anschrift und Telefonnummer angeben:

Liegt eine Schwerbehinderung/Gleichstellung vor: () nein () ja

Wenn ja: Grad der Behinderung: () 30 – unter 50 (aktuellen Gleichstellungsbescheid beifügen)
() 50 – 100 (aktuellen Feststellungsbescheid beifügen)

Erreichter Schulabschluss: _____ Klasse: _____
Schulart: _____ Von: _____ Bis: _____

2. Praktika in der InbeQ

Bitte in den Zwischenberichten Ausführungen vornehmen! (Zeitraum, Betrieb, Art der Tätigkeit)

3. Angaben zum Arbeitsverhältnis

Ein Arbeitsverhältnis steht in Aussicht () nein () ja
wenn ja, bei Fa. _____ in _____

alternativ: sofern vorhanden

Das Arbeitsverhältnis beginnt voraussichtlich am: _____ oder: () noch nicht bekannt

Das Arbeitsverhältnis ist befristet bis _____ / unbefristet (nicht zutreffendes streichen)

Art der Tätigkeit: _____

Höhe des Entgelts/Lohn (Arbeitnehmer Brutto): _____

Umfang der Tätigkeit: () Vollzeit () Teilzeit mit _____ Wochenstunden

4. Förderung / Unterstützung des Arbeitsverhältnisses

Wurde mit der BA bereits eine Anschlussförderung besprochen? () nein () ja

Besteht voraussichtlich Bedarf an Berufsbegleitung? () nein () ja
Falls ja, in welchem Umfang? _____ Stunden/Woche _____ Stunden/Monat

Hat bereits ein Gespräch mit dem Teilnehmer der UB darüber stattgefunden, wer die Berufsbegleitung durchführen soll? () nein () ja

Durch wen soll die Berufsbegleitung durchgeführt werden?

() bisheriger Träger der InbeQ () IFD () sonstige, und zwar: _____

() noch unklar – Bemerkungen: _____

Besteht voraussichtlich Bedarf an weiteren unterstützenden Hilfen? () nein () ja () nicht bekannt
Falls ja, an welchen? _____

- () Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeitshilfen
- () Leistungen für technische Hilfen
- () Leistungen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung berufl. Kenntnisse
- () Leistungen zur behinderungsgerechten Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätte
- () Leistungen für sonstige Maßnahmen, z. B. Übernahme von Gebärdendolmetscherkosten
- () Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen (Minderleistungsausgleich, Betreuungsaufwand)
- () Leistungen zur psychosozialen Betreuung
- () Leistungen für eine Arbeitsassistenz

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Trägers InbeQ: _____